

# Kantonsratsbeschluss über den Kantonsbeitrag an die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften

Botschaft der Regierung vom 24. August 2010

## Zusammenfassung

*Weil das Stadion Espenmoos veraltet war und der Standort keine Zukunftsperspektiven aufwies, fragten Vertreter des FC St.Gallen Ende der Neunzigerjahre Kanton und Stadt St.Gallen an, ob das kantonale und die städtischen Grundstücke an der Zürcher Strasse in St.Gallen-Winkeln für den Neubau eines Fussballstadions zur Verfügung stehen. In der Volksabstimmung vom 28. November 1999 stimmten die Stimmberechtigten der Stadt St.Gallen der Umzonung der Grundstücke von Kanton und Stadt an der Zürcher Strasse von der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen in die Gewerbe-Industrie-Zone zu. Angesichts der sportlichen, ideellen und wirtschaftlichen Bedeutung des FC St.Gallen für die Ostschweiz rechtfertigte sich die Unterstützung der Vision «Stadion St.Gallen-West» durch die öffentliche Hand.*

*Für die Realisierung des Stadions St.Gallen-West (heute AFG Arena St.Gallen) wurde im Jahr 1999 die Stadion St.Gallen AG (im Folgenden SAG) gegründet. Das erste Bauprojekt der SAG aus dem Jahr 1999 sah ein Stadion mit 18'000 Plätzen für 25 Mio. Franken vor, das zur Hauptsache über die kommerzielle Mantelnutzung finanziert werden sollte. An den Stadionbau sollten Kanton (4,8 Mio. Franken), Stadt (2,4 Mio. Franken) und Regionsgemeinden (0,5 Mio. Franken) direkte Standortbeiträge von insgesamt 7,7 Mio. Franken leisten; zusätzlich übernahm die Stadt einen indirekten Standortbeitrag von 2 Mio. Franken für die Rückführung des Stadions Espenmoos. Der Grosse Rat stimmte am 9. Mai 2000 dem Verkauf des kantonalen Grundstücks für 9,6 Mio. Franken an die SAG zu und erliess die Hälfte des Kaufpreises (4,8 Mio. Franken) als direkten Standortbeitrag.*

*Nachdem sich das erste Projekt als nicht bewilligungsfähig erwiesen hatte, reichte die SAG im Jahr 2002 ein zweites Bauprojekt für ein Stadion mit 21'000 Plätzen ein. Aufgrund der damaligen Schätzung ging die SAG von 48,0 Mio. Franken Baukosten zuzüglich 8,9 Mio. Franken Nebenkosten und damit von 56,9 Mio. Franken Gesamtbaukosten aus. An die Gesamtkosten (einschliesslich Landerwerbskosten) von 70,3 Mio. Franken sollten unter anderem Kanton und Stadt durch einen Verzicht auf die Kaufpreise der Grundstücke (13,4 Mio. Franken) und Stadt und Regionsgemeinden durch Baubeiträge (1,4 Mio. Franken) einen direkten Standortbeitrag von insgesamt 14,8 Mio. Franken leisten. Der Kantonsrat stimmte am 26. November 2003 dem Erlass des Kaufpreises zu, womit sich gegenüber dem ersten Beschluss der direkte kantonale Standortbeitrag auf 9,6 Mio. Franken verdoppelte.*

*Die Standortbeiträge von Kanton und Stadt wurden durch abgestimmte Massnahmen im Sicherungsvertrag vom 13. Oktober 2005 und in den Kaufverträgen vom 25. Oktober 2005 sichergestellt. Insgesamt zielen die Sicherungsmassnahmen darauf hin, dass Kanton und Stadt das Stadion ohne eigene finanzielle Mittel hätten erstellen können (sofern die SAG dazu nicht in der Lage gewesen wäre) und dass die Grundstücke von Kanton und Stadt zweckbestimmt überbaut und genutzt werden. Unter anderem ist im Sicherungsvertrag mit der Anpassung vom 30. Oktober 2007 eine Kostendachgarantie für die Baukosten des Stadions von 52,0 Mio. Franken enthalten.*

*Zu Beginn der Bauphase im Jahr 2006 wurde das Stadion zwischen der SAG und der Betriebs AG AFG Arena (im Folgenden BAG) in drei Ausbaustufen aufgeteilt. Da mit den Ausbaustufen auch zusätzliche Aufwendungen geplant waren, stiegen die Gesamtbaukosten des Stadions aufgrund der Kostenvoranschläge vom 28. September 2006 auf 69,2 Mio.*

Franken. Aufgrund der Bauabrechnungen aus dem Jahr 2009 steht fest, dass sich die Gesamtbaukosten auf 71,8 Mio. Franken erhöhten. Die sich aus dem Vergleich zu den mit den Sicherungsmassnahmen garantierten Baukosten von 52,0 Mio. Franken ergebenden Mehrkosten von 19,8 Mio. Franken sind in Zusatzinvestitionen, Zusatzkosten und Mehrkosten aus dem Sportbetrieb begründet. Trotz der massiven Mehrkosten waren während der Bauphase die Sicherungsmassnahmen von Kanton und Stadt eingehalten.

Im Dezember 2009 gelangten Vertreter von SAG, BAG und der FC St.Gallen AG (im Folgenden FCSGAG) an Kanton und Stadt mit dem Antrag um Unterstützung bei der Lösung der akuten finanziellen Probleme. Die in der ersten Hälfte des Jahres 2010 eingereichten Unterlagen zeigen, dass bei den AFG-Arena-Gesellschaften ein dringender Sanierungsbedarf besteht: Der Erfolg der SAG reicht für eine genügende Reservenbildung nicht aus, die BAG befindet sich in einer akuten Liquiditätskrise und hat ein negatives Eigenkapital und die FCSGAG wird im nächsten Planjahr aufgrund der Verluste in einen Liquiditätsengpass geraten und ein negatives Eigenkapital aufweisen.

Weil kurz- bis mittelfristig mit einem Zusammenbruch aller AFG-Arena-Gesellschaften gerechnet werden muss und offen ist, ob ein Neuanfang möglich ist, haben Regierung und Stadtrat im Februar 2010 Sanierungsbeiträge von Kanton und Stadt unter Vorbehalten und Bedingungen (die sicherstellen sollen, dass die angestrebte Sanierung nachhaltig ist) in Aussicht gestellt.

Aufgrund der anschliessend von Kanton und Stadt mit den AFG-Arena-Gesellschaften, den meisten Banken und den privaten Investoren geführten Verhandlungen wurde am 10. Juni 2010 und am 13. Juli 2010 das Sanierungskonzept festgelegt. Vorgesehen sind Massnahmen zum Abbau der Verschuldung und zur Erhöhung der Liquidität, zur Kostenoptimierung, zur betrieblichen Optimierung, im öffentlichen Verkehr und gegen Gewalt im Sport. Im Wesentlichen sollen durch Beiträge von Kanton (Beitrag 4,00 Mio. Franken), Stadt (Beitrag 1,00 Mio. Franken und Forderungsverzicht 1,00 Mio. Franken), Banken (Forderungsverzicht 5,23 Mio. Franken) und BAG (Rückzahlung 0,23 Mio. Franken) die Verschuldung vorerst um 11,46 Mio. Franken abgebaut sowie die Liquidität durch einen einmaligen Beitrag privater Investoren (Darlehen 4,74 Mio. Franken und Aktienkapitalerhöhung 0,26 Mio. Franken) als auch den Abbau der Amortisationen und Zinsen (1,17 Mio. Franken im Jahr 2013) und die Umsetzung neuer Projekte (1,40 Mio. Franken im Jahr 2013) mit wiederkehrender Wirkung verbessert werden.

Weil durch die Sanierung neben den Massnahmen zum Abbau der Verschuldung und zur Erhöhung der Liquidität auch Massnahmen zur Verbesserung der Ertragsfähigkeit sowie zur Verbesserung der Führungsstruktur getroffen werden sollen, besteht eine realistische Chance auf die Gesundung der AFG-Arena-Gesellschaften, wobei die Nachhaltigkeit der Sanierung weiterhin vom sportlichen Erfolg der FCSGAG abhängen wird. Würde auf die Sanierung verzichtet, gingen die AFG-Arena-Gesellschaften Konkurs, der FC St.Gallen würde in die erste Liga verwiesen, das leer stehende Stadion würde zu enormen ideellen und materiellen Verlusten führen und letztlich wären die bisherigen Standortbeiträge von Kanton und Stadt in Frage gestellt.

Bei dieser Sachlage erklärten Regierung und Stadtrat am 29. Juni 2010 unter Vorbehalten die Bereitschaft, an die Sanierung der AFG-Arena-Gesellschaften Beiträge von 4 Mio. Franken bzw. 2 Mio. Franken zu leisten. Der Beitrag des Kantons von 4 Mio. Franken soll je zur Hälfte als werkgebundener Beitrag an die Fussgängerüberführungen und aus allgemeinen Mitteln geleistet werden.

Der Beschluss über den Sanierungsbeitrag des Kantons von 4 Mio. Franken liegt im Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates und untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.